



## **Hinweise der Stadtkasse Glinde**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

**durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung**

- der Grundbesitzabgaben
- der Gewerbesteuer
- der Hundesteuer
- der Vergnügungssteuer
- der Kinderbetreuungskosten
- und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben

**wesentlich erleichtert.**

**Haben Sie ein Konto bei der Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des SEPA-Lastschriftverfahrens zu bedienen.**

**Ihre Vorteile:**

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung.
- Sie müssen keine Zahlungstermine überwachen.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

**Kein Risiko**

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Lastschrift eine Quittung. Sie können jeder Lastschrift widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.

**Was müssen Sie tun?**

**Bitte füllen Sie das umseitige SEPA-Lastschriftmandat aus.**

Hinweis: Das SEPA-Lastschriftmandat gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung.

**Bitte beachten Sie folgendes**

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

**Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird das bestehende SEPA-Lastschriftmandat hierin nicht übernommen.**

**Ausstehende Zahlungen können nicht abgebucht werden, bitte diese überweisen.**